

Auswertung der Ausführungsqualität für Finanzinstrumente (Brokerbeurteilung)

Das Portfoliomanagement trifft die Auswahl der Broker und Kontrahenten eigenständig unter Einhaltung aller aufsichtsrechtlicher Vorschriften sowie unter Berücksichtigung der Best Execution Policy (siehe Grundsätze der Auftragsausführung und Weiterleitung). Die Broker werden kontinuierlich analysiert und einmal jährlich im Rahmen eines Ausführungsqualitätsberichts formal beurteilt. Auf Basis des Ausführungsqualitätsberichts werden dann Schlussfolgerungen für die Brokerauswahl gezogen. Für die Beurteilung der Ausführungsqualität ist einzig die Kundenklasse "Professionelle Kunden" relevant.

Die Überprüfung erfolgt dabei in einem zweistufigen Prozess:

1. Stufe: Auswertung externer Brokerberichte

Die quartalsweise veröffentlichten Brokerberichte werden nach folgenden Faktoren ausgewertet:

- a) Preis
- b) Kosten
- c) Ausführungswahrscheinlichkeit
- d) Ausführungsgeschwindigkeit

2. Stufe: Auswertung interner Daten sowie Beurteilung qualitativer Faktoren

Anhand der Auswertung quantitativer Daten werden die Handelsofferten der Broker nach ihrer Erfolgswahrscheinlichkeit beurteilt. Dabei wird gemessen, wie oft ein Broker zum Zuge kommt und wie häufig der Broker marktgängige Preise offeriert. Broker mit mangelhafter Offertenqualität werden dabei in Folge nur eingeschränkt zur Competition zugelassen bzw. schlimmstenfalls aussortiert. Zur Sicherstellung eines ausreichenden Wettbewerbs bei Preisanfrage sind grundsätzlich mindestens zwei Broker mit uneingeschränkter Offertenqualität einzubeziehen.

Bei illiquiden Papieren ist ein Handel jedoch häufig nur mit einem Broker möglich bzw. sinnvoll. Das Hauptkriterium für die Best Execution Policy bildet hierbei die Ausführungswahrscheinlichkeit. Eine marktgerechte und nachvollziehbare Preisfindung ist in diesen Fällen sicherzustellen. Der Handel von Aktien sowie Aktien- und Rentenfutures dürfen ebenfalls über nur einen Broker erfolgen, wenn sie über eine Börse gehandelt werden. Hierbei kommen jedoch nur Broker in Frage, die angemessene und marktgängige Gebührensätze berechnen. Bei der Durchführung von Währungssicherungen in Form von Devisentermingeschäften wird bei der Kontrahentenauswahl neben der stringenten Analyse von Preisen und Kursen in besonderer Weise auf die Vermeidung von Settlementrisiken geachtet. Das führt regelmäßig zu einem stark eingeschränkten Kontrahentenpool in diesem Bereich.

Im Rahmen der qualitativen Beurteilung wird auf die reibungslose Abwicklung, insbesondere Abwicklungssicherheit, einschließlich Datenlieferung und Zahlungseingang sowie die Kommunikation und den Service geachtet. Darüber hinaus wird auch die Reputation des Brokers überprüft.

Ergebnis und Schlussfolgerung

Bei der Analyse der Ausführungsqualität kommen aktuell ausschließlich eigene Daten zur Anwendung, da die externen Brokerberichte noch nicht veröffentlicht wurden.

Aufgrund der im Betrachtungszeitraum durchgeführten Broker-Kontrolle wurden für den Bereich Renten fünf Broker ermittelt, die nur eine eingeschränkte Offertenqualität aufweisen. Diese dürfen daher künftig nur zusammen mit mindestens zwei Brokern mit uneingeschränkter Offertenqualität in den Wettbewerb einbezogen werden. Für die Finanzinstrumente Aktien/ETFs/OTC-Optionen wurden keine Broker beanstandet.

Im Bereich der Währungssicherungen wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Es bestehen weder enge Verbindungen der PNWAM zu einzelnen Brokern noch bestehen Interessenkonflikte zu Brokern.